



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

15.01.2026

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Antrag gem. § 9 GeschO

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Kreisausschusses am 19.01.2026 auf Aussetzung von Gebührenforderungen gegen gesetzlich Versicherte für den Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN stellen gemäß § 9 GeschO folgenden Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Kreisausschusses am 19.01.2026:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort die vorläufige Aussetzung der Gebührenforderung für den Rettungsdienst hinsichtlich eines sich ergebenden Eigenanteils von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten vorzunehmen und den Fachausschuss zur nächsten Sitzung über den aktuellen Stand zu informieren.

Daher sollen ab sofort und vorläufig keine Gebührenbescheide an gesetzlich Versicherte versandt werden.

Begründung der besonderen Dringlichkeit nach §9 GeschO

Die Dringlichkeit die Thematik im kommenden Kreisausschuss am 19.01.2026 zu beschließen, ergibt sich aus dem Zwang der Verwaltung, ohne o.g. Beschluss die Gebühren der getätigten Einsatzfahrten in den kommenden Tagen mit den Patientinnen und Patienten abrechnen zu müssen.

Aus diesem Grund duldet dieser Sachverhalt keinen Aufschub bis zum nächsten Kreisausschuss am 09.03.2026 bzw. Kreistag am 12.03.2026.

Begründung des Antrages

Die Städte und Kreise als Träger des Rettungsdienstes in NRW stehen vor der Problematik, dass die Kostenträger (Krankenkassen) ab dem 01.01.2026 hinsichtlich der Abrechnung von Einsätzen ohne vorherige Ankündigung eine neue Verfahrensweise umsetzen. Daraus resultiert u.a. eine Unterdeckung aus der sogenannten Fehlfahrtenthematik. Nachdem trotz intensiver Bemühungen kein Konsens erzielt werden konnte, müssen infolgedessen seit dem 01.01.2026 die Gebühren für die Rettungsdiensteinsätze anteilmäßig (in Höhe der Kürzungen durch die Krankenkassen) von den gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten getragen werden.

Aus unserer Sicht sollte die Geltendmachung von Gebührenforderungen gegenüber gesetzlich Versicherten zunächst ausgesetzt werden. Hintergrund hierfür ist, dass durch die getroffenen Beschlüsse einiger Kreise und kreisfreien Städte, die Gebührenforderungen weitergeben zu müssen, der Druck auf alle beteiligten Verhandlungspartner so groß geworden ist, dass mittlerweile Bewegung in die Angelegenheit gekommen ist. So wurde für dieses Frühjahr ein Gespräch zwischen den Kostenträgern, den kommunalen Spitzenverbänden und NRW-Gesundheitsminister Laumann angekündigt. Ziel ist es, bis zur Reform des Gesetzes der Notfallversorgung durch die Bundesregierung, welches vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, eine Zwischenlösung zu erreichen. Bis zu einer einheitlichen Regelung auf Bundesebene soll unter der Moderation von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann bis Ostern eine Übergangsregelung zur Kostenübernahme sogenannter Fehlfahrten mit den Kassen erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Björn Franken

Ingo Steiner

Joachim Kühlwetter

Jasmin Sowa-Holderbaum

f.d.R. Christian Alexander Heinrich